

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben
Eidgenössische Steuerverwaltung
Eigerstrasse 65
3003 Bern

4. November 2015

Änderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Umsetzung der Motion 13.3728, Pelli Fulvio); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsregierungen wurden mit Schreiben vom 12. August 2015 zur Vernehmlassung betreffend die Änderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau nimmt die Möglichkeit gerne wahr und beantwortet die im Schreiben gestellten Fragen wie folgt:

Zur Frage 1

"Sind Sie mit der Zielsetzung der Vorlage grundsätzlich einverstanden? Wenn nein, aus welchen Gründen?"

Ja.

Zur Frage 2

"Sind Sie mit der Formulierung des Gesetzesentwurfs einverstanden? Wenn nein, wie müsste die Formulierung aus Ihrer Sicht lauten?"

Der Kanton Aargau stimmt den neuen Gesetzesformulierungen vorbehaltlos zu.

Zur Frage 3

"Ist der Gesetzesentwurf aus Ihrer Sicht problemlos vollziehbar? Wenn nicht, welche Problemfelder stellen sich?"

Der Kanton Aargau sieht heute eine andere Lösung vor. Die Umstellung auf die Regelung, die die Mehrheit der Kantone kennen, ist sinnvoll und bewirkt für den Kanton keine besonderen Vollzugsprobleme.

Zur Frage 4

"Welche finanziellen Folgen hätte diese Gesetzesänderung für Ihren Kanton?"

Es sind für den Kanton Aargau keine signifikanten Mehr- oder Mindereinnahmen zu erwarten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Urs Hofmann
Landammann

Dr. Peter Grünenfelder
Staatsschreiber

Kopie

- vernehmlassungen@estv.admin.ch